

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

Amtliche Bekanntmachung

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Waldesruh“ einschließlich der
Deckblätter Nrn. 1 bis 10**

Amtliche Bekanntmachung

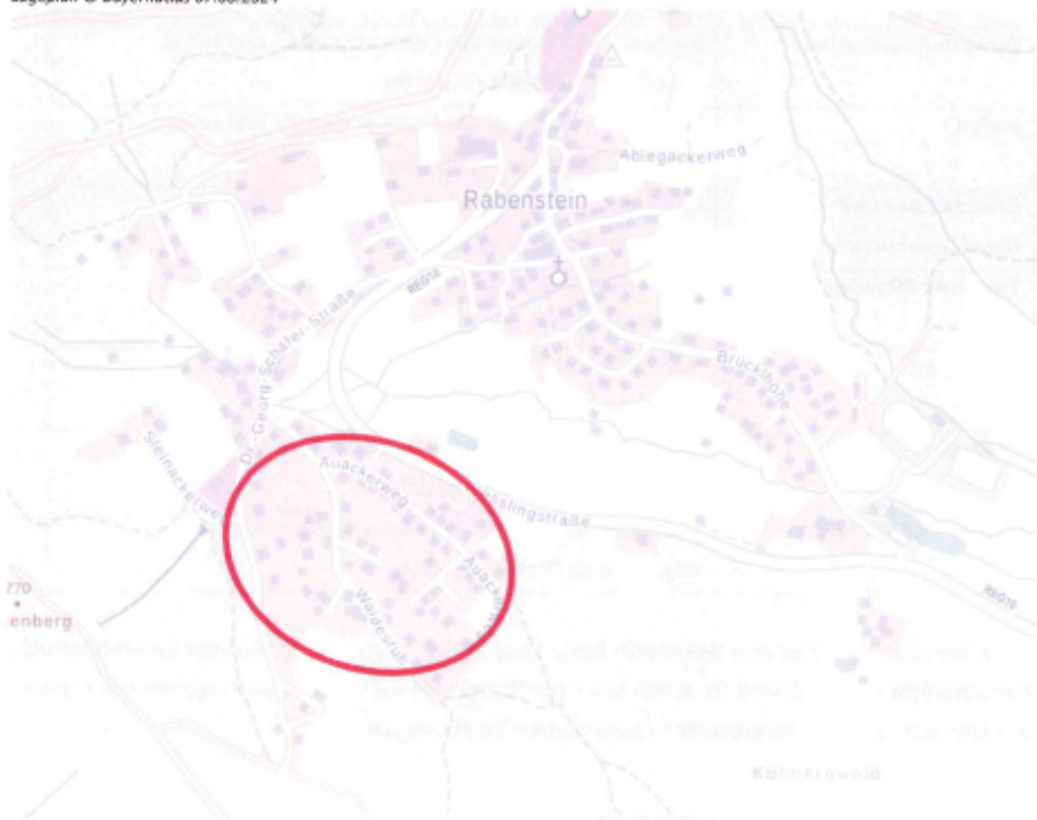
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Waldesruh“ einschließlich der Deckblätter Nrn. 1 bis 10

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss hat am 09.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 40 „Waldesruh“ einschließlich der Deckblätter Nrn. 1 bis 10 in der Fassung vom 09.09.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich liegt im Süden des Ortsteils Rabenstein Er ist in folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:

Lageplan © Bayernatlas 07.06.2024



Ziele und Zwecke der Planung:

Da der Bebauungsplan aus dem Jahr 1976 zwischenzeitlich seine Aufgabe erfüllt hat, kommt die Stadt Zwiesel mit der angestrebten Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Waldesruh“ einschließlich

der Deckblätter Nrn. 1 bis 10 ihrer Verpflichtung nach, die bauplanungsrechtliche Situation im Geltungsbereich zu aktualisieren.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Die zum Stand 09.09.2024 vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind Bestandteil der ausliegenden Unterlagen. Dabei handelt es sich um:

- Umweltbericht (ab Seite 31 im Geheft), Stadt Zwiesel, Stand vom 09.09.2024
- Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz, Stellungnahme vom 19.06.2024
- Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 19.06.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Forsten, Stellungnahme vom 11.06.2024

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Klima und Luftthygiene	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans sind keine negativen Einflüsse zu erwarten.
Boden	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans sind keine negativen Einflüsse zu erwarten.
Grundwasser und Oberflächenwasser	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans sind keine negativen Einflüsse zu erwarten.
Tiere und Pflanzen	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans sind keine negativen Einflüsse zu erwarten.
Landschaft	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans sind keine negativen Einflüsse zu erwarten.
Mensch	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans sind keine negativen Einflüsse zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans sind keine negativen Einflüsse zu erwarten.

Im Umweltbericht findet eine detaillierte Bewertung der Schutzgüter statt. Aus der Gesamtübersicht der Schutzgüter der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 1a BauGB ergeben sich keine zu erwartenden naturschutzrelevanten Auswirkungen im Plangebiet.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer Planaufgabe statt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 09.09.2024 mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Zwiesel wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom 17.09.2024 bis 18.10.2024 im Rathaus der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27,

94227 Zwiesel, Zimmer Nr. 2.04 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bauamtes (**montags und dienstags jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr**) von jedermann eingesehen werden. Sollte eine Einsichtnahme zu diesen Zeiten nicht möglich sein, kann darüber hinaus auch ein persönlicher Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 0 99 22 / 84 05 – 1 43 oder per E-Mail an bauamt@zwiesel.de vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Planunterlagen sind in o. g. Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/verwaltung-und-politik/bauleitplanverfahren.html> sowie auf der Internetseite des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können **schriftlich** oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** beim Bauamt der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen den einreichenden mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen die nicht innerhalb der o. g. Auslegungsfrist abgegeben werden können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zwiesel, 12.09.2024

Stadt Zwiesel




Eppinger
1. Bürgermeister

Zwiesel, 16.09.2024
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____